

## ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend **Folgeanfrage zu 6329/J „Aktuelle Maßnahmen zum Schutz von Sexarbeitern und gegen Menschenhandel“**

Mit der parlamentarischen Anfrage betreffend „Aktuelle Maßnahmen zum Schutz von Sexarbeitern und gegen Menschenhandel“ (6329/J)<sup>1</sup> vom 19.06.2026 sollte die bestehende Datenlage, die Kontrollpraxis und die bundesweite Harmonisierung der Regelungen für sexuelle Dienstleistungen sowie mit dem Schutz von Sexarbeitern vor Ausbeutung und Menschenhandel erfragt bzw. hinterfragt werden.

Die Beantwortung (5739/AB) ließ allerdings zentrale Fragen offen. Die Einschätzung, der legale Prostitutionsmarkt sei grundsätzlich gut erfassbar, steht im Widerspruch zu den im Bericht „Regelungen sexueller Dienstleistungen in Österreich“<sup>2</sup> vom Jänner 2024 festgestellten erheblichen Daten- und Vergleichbarkeitsdefiziten. Unklar bleibt, auf welcher Datengrundlage diese Einschätzung beruht, wie Daten aktualisiert und bereinigt werden und ob Mehrfachmeldungen sowie nicht mehr tätige Personen berücksichtigt werden.

Ebenso fehlen konkrete Angaben dazu, welche Maßnahmen seit dem Bericht umgesetzt wurden, welche Vorschriften tatsächlich vereinheitlicht sind und welche Unterschiede zwischen den Bundesländern fortbestehen. Die behaupteten bundesweiten Mindeststandards und regelmäßigen Kontrollen sind nicht nachvollziehbar, da weder Anzahl noch Art der Kontrollen einheitlich erfasst werden. Damit bleibt offen, wie Kontrollen geplant, dokumentiert und überprüft werden und ob zwischen Bordellen, Kurzzeitunterkünften und sonstigen Betriebsformen unterschieden wird.

Ungeklärt bleibt zudem der starke Anstieg der Anzeigen wegen illegaler Prostitution in Tirol sowie der Zusammenhang zwischen Kontrollen im legalen und illegalen Bereich und der Aufdeckung von Menschenhandel.

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

### Anfrage

1. Auf welcher konkreten, aktuell verfügbaren Datengrundlage beruht Ihre Aussage in 5739/AB, der legale Prostitutionsmarkt könne „grundsätzlich gut eingeschätzt werden“?

---

<sup>1</sup> Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/6329>

Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/5739> (aufgerufen am 31.08.2026)

<sup>2</sup> <https://www.gesundheit.gv.at/dam/jcr:d64017ac-8267-4297-a367-3e891f3a7b73/5. Umsetzungsbericht der AG Sexuelle Dienstleistungen, J%C3%A4nner 2024.pdf> (aufgerufen am 31.08.2026)

2. Welche konkreten Datenbestände werden hierfür herangezogen und wie häufig werden diese bereinigt?
3. Wie werden Mehrfachregistrierungen sowie nicht mehr tätige oder aus Österreich verzogene Personen in der bestehenden Datengrundlage berücksichtigt?
4. Wie erklären Sie den Widerspruch zum Bericht „Regelungen sexueller Dienstleistungen in Österreich“ vom Jänner 2024, wonach die bestehende Datenerfassung nur sehr grobe Aussagen zulässt?
5. Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Jänner 2024 zur Verbesserung der Datenqualität umgesetzt?
  - a. Welche zusätzlichen Auswertungen sind dadurch heute tatsächlich möglich?
6. Ist eine bundesweit einheitliche elektronische Erfassung geplant?
  - a. Wenn ja, bis wann und in welcher Form?
  - b. Wenn nein, wieso nicht?
7. Welche konkreten Rechtsvorschriften oder Vollzugsregelungen wurden seit Jänner 2024 harmonisiert, nachdem Sie in 5739/AB die „Harmonisierung der Rechtslage und Vollzugspraxis“ als umgesetzt bezeichnen?
8. Welche wesentlichen, konkreten Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen weiterhin, insbesondere bei Meldepflichten, Wohnungsprostitution, Bordellgenehmigungen, örtlichen Beschränkungen und Kontrollpraxis?
9. Wie ist die behauptete bereits erfolgte Harmonisierung damit vereinbar, dass die Vereinheitlichung der Genehmigungsverfahren laut 5739/AB noch in Umsetzung ist?
10. Auf welcher konkreten Rechts- oder Weisungsgrundlage beruhen die von Ihnen genannten „bundesweit geltenden Mindeststandards“ für Kontrollen von Bordellbetrieben?
  - a. Sind diese für alle zuständigen Dienststellen verbindlich?
11. Enthalten diese Mindeststandards verbindliche Kontrollintervalle?
  - a. Wenn nein, anhand welcher Kriterien wird die von Ihnen behauptete Regelmäßigkeit der Kontrollen beurteilt?
12. Wie wird die Einhaltung dieser Mindeststandards überprüft, wenn nach 5739/AB keine bundesweite Statistik über Zahl und Art der durchgeführten Kontrollen geführt wird?
13. Aus welchen Gründen wird bislang keine bundesweite Statistik geführt, die Kontrollen zumindest nach genehmigten Betriebsformen unterscheidet?
  - a. Ist eine solche Erfassung vorgesehen?
14. Warum wurden in den übermittelten Gesamtzahlen für Vorarlberg Einrichtungen berücksichtigt, obwohl dort keine Bordellgenehmigungen erteilt werden und es sich laut Ihrer Beantwortung um Table-Dance-Lokale handelt?
15. Welche Betriebsarten wurden in den einzelnen Bundesländern jeweils in die von Ihnen genannten Rotlichtbetriebszahlen einbezogen?
  - a. Ist die Vergleichbarkeit über Jahres- und Bundesländervergleiche überhaupt gegeben?
16. Wurde die Erhebungsmethode oder die Abgrenzung der Betriebsarten über die Jahre geändert?
  - a. Wenn ja, inwieweit?
17. Wie erklären Sie den Anstieg der Anzeigen wegen illegaler Prostitution in Tirol von 237 im Jahr 2024 auf 483 im Jahr 2025?
  - a. Welcher Anteil entfiel auf Wohnungsprostitution, Kurzzeitunterkünfte oder Hotels?

18. Wie viele der im Jahr 2025 identifizierten Opfer von Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung wurden im Rahmen von Kontrollen des legalen Marktes, im illegalen Bereich oder aufgrund von Hinweisen Dritter erkannt?
19. Welche Empfehlungen des Berichts aus Jänner 2024 sind bisher noch nicht umgesetzt?
- Aus welchen Gründen kam es bisher zu keiner Umsetzung?
  - Welche konkreten Umsetzungsschritte sind bis Ende 2027 vorgesehen?

*Michael Le* *Georg Ricarda* *Jose Ede*

|                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                            |                           |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
|  | <b>Unterzeichner</b>                                                                                                                                                                                                       | Parlamentsdirektion       |
|                                                                                    | <b>Datum/Zeit-UTC</b>                                                                                                                                                                                                      | 2026-10-05T15:22:41+02:00 |
| <b>Prüfinformation</b>                                                             | Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.parlament.gv.at/siegel">https://www.parlament.gv.at/siegel</a> |                           |